

Die Königl. Landesdirection
Bezugnahme auf die Verhandlung
Ständeverammlung das Gutachten
Industrievereins über die Errichtung
Der Vorsitzende spricht sich einleitend
maßen darüber aus:

„Die vorliegende Frage: „
stand bei der Errichtung von Geldbanken
Beförderung commerzieller und
Interessen sich betheiligte erachte
früher in den Kreis gutachtlicher
Seiten des Industrievereins geze
und wenn dieselben im Jahre 18
ersten Beginnen stehen blieben,
deshalb nicht folgern können, da
niedergesetzte Comité oder unse
der Ansicht gelangt wären: es sey
von Geldbanken für die Belebung
und des Handels, unter Berücksic
Sachsen bestehenden Verhältnisse,
lich anzusehen; jeder, der mit Sa
wichtigen Gegenstände sein Nachd
wird vielmehr nur die Ueber
haben: daß wenn in Sachsen e
dachter Art noch nicht hervorg
dieß an den eigenthümlichen
liege, welche bei seiner Begrün
da es einer guten Basis bedarf,
fenblase zu schaffen, sondern ein
Principien einer Seite ein eben
stehen verbürgen, als dieselbe
auf die Erhaltung noch nicht
Schulden überbürdeten Grund
die Vermehrung besonnener lan
und gewerblicher Thätigkeit
sollen. In früherer Zeit scheu
Sachsen solche Schwierigkei
gegenwärtig ist unsere Staa
bereit, jedes Werk zu fördern,
meinen Besten dient, und da
für Errichtung einer Nation
scheiden sollte, wohin meine
nicht minder die Interessen d
und Ackerbaues, als die des I
dustrie und des beweglichen
betheiligte finden werden, so
zu dürfen, daß einem von

weniger bemittelten Tuchmachern als ein nütze
liches Werkzeug zu empfehlen ist.

Der Zimmermeister und Maschinenbauer
Gerhard zu Oschatz baut dergleichen zum
Verkauf.



Ueber

Begünstigung des Wanderns

empfehlungswerther Handwerksgefallen.

Daß bei zweckmäßiger Benutzung höchst
vortheilhafte Wandern jetziger Gewerbsge
hülfsen ist durch gesetzliche Vorschriften mehrerer
Staaten Deutschlands in neuesten Zeiten so
sehr beschränkt worden, daß es die nächste Bes
rückichtigung der Gewerbevereine verdient, um
durch dringend nöthige Veranstaltungen jene
Beschränkungen so viel als möglich zu mildern.
Es wird dieses mithin einen wichtigen Gegen
stand zur Berathung in den Versammlungen
der einzelnen Vereine, wie zur gemeinschaftlichen
Verhandlung der Gewerbevereine ganzer Staa
ten überhaupt abgeben, um durch möglichst
verbreitete Maßregeln jenen Zweck zu er
reichen. *)

Zwei Wege scheinen hauptsächlich dahin
zu führen:

1) ein an die Staatsbehörden gerichtetes
Gesuch, um zur Milderung jener beschränken
den Gesetze nicht nur im eignen Lande, sondern
mittels Uebereinkunft mit den Staatsbehörden
benachbarter Länder, auch in diesen, möglichst
beizutragen, und

2) die Vermittelung der Gewerbevereine
selbst, sowie einzelner Privatpersonen, um die
Einwanderung in die Staaten, wo dieselbe zu

*) Es ist hier nicht von den kürzlich aus politischen
Rücksichten erfolgten Verböten des Wanderns der
Gesellen nach der Schweiz zc. die Rede, sondern
vom Einwandern in manche deutsche Bundes-Staa
ten, welche dasselbe nur bei reichlichem Geldvorrath
des Wandernden und vorgezeigten Verschreibungs
briefen gestatten, wie sich weiterhin ergeben wird.